

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 61 (1916)

Heft: 25

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. Juni 1916, No. 9

Autor: Job., Jakob

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

10. JAHRGANG

No. 9.

17. JUNI 1916

INHALT: Die Volkswahl der Lehrer. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung; 6. Vorstandssitzung.

Die Volkswahl der Lehrer.

Gemeinsame Sitzung der Vorstände des Zürcher Kantonalen Lehrervereins, der Lehrervereine von Zürich und Winterthur, einzelner dem Lehrerstande angehörender Kantonsräte, sowie der Lehrer in den Grossen Stadträten von Zürich und Winterthur.

Samstag, 10. Juni 1916, nachmittags 3 Uhr in Zürich.

Verhandlungen: *Die Stellungnahme der zürcherischen Lehrerschaft zu dem Artikel über die Lehrerwahlen im neuen Wahlgesetzentwurf.*

Anwesend: 33 Vertreter.

Vorsitzender: Herr Fritz Kübler, Präsident des Lehrervereins Zürich.

Der Vorsitzende referiert einleitend über die Verhandlungen im Kantonsrat und den Antrag Wehrli: Die Lehrer der Städte Zürich und Winterthur sollen durch die Grossen Stadträte gewählt werden. Trotzdem im Rate mehrere Redner dem Antrag entgegneten und verlangten, die Frage der Lehrerwahlen solle nicht mit dem Wahlgesetz verquickt werden, beschloss der Rat mit kleinem Mehr, den betreffenden Artikel an die Kommission zurückzuweisen, mit dem Antrag, sie habe zu prüfen, ob nicht die Wahl der Lehrer in Zürich und Winterthur durch die Grossen Stadträte vorzunehmen sei. Für uns handelt es sich darum, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen; denn es kann uns nicht gleichgültig sein, was man uns an Stelle der Volkswahl geben will. Bereits hat der Vorstand des Lehrervereins Zürich, zusammen mit dem Präsidenten des Lehrervereins Winterthur und des Präsidenten des Lehrerkonventes der Stadt Zürich, sowie des Herrn Bezirksrichter Debrunner als Mitglied des Kantonsrates, am 3. Juni über die Sache beraten und beschlossen: 1. eine Eingabe an den Kantonsrat zu richten, worin wir ihn ersuchen, jetzt nicht auf die Frage der Lehrerwahlen einzutreten, und 2. die heute hier tagende Versammlung einzuberufen. Ferner wurde in Aussicht genommen, wenn es nötig werden sollte, eine ausserordentliche Synode abzuhalten. (Die betreffenden Teile des Protokolls, sowie der Entwurf der Eingabe werden verlesen). Wir können uns, führt der Vorsitzende aus, nicht materiell mit der Sache beschäftigen, darüber hat der Rat bereits entschieden; die Kommission hat eine bestimmte Weisung bekommen. Alles, was wir tun können, ist, dass wir Zeit gewinnen, dass die Sache nicht überstürzt werde. Vorläufig handelt es sich nur darum, die Ansichten der verschiedenen Körperschaften, über die Schritte, die wir tun müssen, zu hören. Bereits haben Präsident und Aktuar der Synode sich des bestimmtesten dahin ausgesprochen, es sei die Volkswahl beizubehalten, und sie scheuen vor einer eventuellen Einberufung der Synode nicht zurück. — Damit eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Herr H. Hafner, Präsident des Lehrervereins Winterthur, ist durchaus einverstanden mit den Ansichten des Vorstandes des Lehrervereins Zürich. Er hat schon am letzten Samstag seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, es sei alles zu tun, um den Antrag Wehrli zu Falle zu bringen,

und die Beschlüsse des Lehrervereins Zürich durchaus genehmigt.

Für den Vorstand des Kantonalen Lehrervereins spricht Herr H. Honegger (Zürich) (der Präsident erscheint erst später): Bereits hat dieser seine Massnahmen getroffen und eine Eingabe an die kantonsrätliche Kommission gerichtet. Auch der Vorstand des Kant. Lehrervereins ist dafür, dass, solange man uns nichts Besseres vorschlagen kann, an der Volkswahl festzuhalten ist.

Herr U. Gysler (Obfelden), Vertreter der Synode, hält es für unmöglich, diese grosse Körperschaft in so kurzer Zeit, wie sie uns zur Verfügung steht, einzuberufen. Auch fürchtet er, der Erziehungsrat könnte uns die Einwilligung zu einer ausserordentlichen Versammlung der Synode versagen. Er hält den Kantonalen Lehrerverein für die richtige Instanz zur Behandlung der Frage.

Herr E. Walter (Zürich), Mitglied der kantonsrätlichen Kommission, kommt noch einmal auf die Kantonsratsitzung zurück: Herr Wehrli hatte im Laufe der Beratungen seinen Antrag geändert, dahin lautend: Es soll die Kommission prüfen, ob nicht in den Städten Zürich und Winterthur die Wahl der Lehrer durch die Grossen Stadträte, die Zentralschulpflege usw. vorzunehmen sei. Das ist für die Kommission eine kleine Erleichterung. Aber trotzdem ist ihr die Marschroute, die sie zu gehen hat, vorgeschrieben. Die Lehrerschaft soll aber strikte darauf beharren, dass jetzt eine Änderung in der Wahlart nicht vorgenommen werde. Es hängt für die Schule viel zu viel von der Abschaffung der Volkswahl ab, als dass man so kurzer Hand eine andere Wahlart annehmen könnte. Dagegen müssen wir uns alle wehren. Immerhin ist der Weg, den wir einschlagen müssen, nicht leicht. Das Wahlgesetz drängt auf eine rasche Erledigung; es muss dieses Jahr noch zur Abstimmung gebracht werden, damit im Frühling 1917 die Kantonsratswahl eventuell schon nach dem neuen Gesetz durchgeführt werden kann. Der Rat wird mit der Frage der Lehrerwahl keine grosse Zeit mehr verlieren, sondern eventuell auch gegen uns beschliessen, nur um zu einem Ende zu kommen. Die einzige günstige Handlungsweise wird die sein, dass wir in einer Eingabe an die Kommission darauf dringen: das neue Wahlgesetz und die Wahlart der Lehrer sind zwei so grundverschiedene Dinge, die miteinander nichts zu tun haben, so dass es nicht angeht, sie zu verquicken. Die beiden Städte Zürich und Winterthur werden, wenn es nötig sein sollte, schon Gelegenheit haben, die Frage einer anderen Wahlart der Lehrer zu prüfen, reiflicher, als es jetzt dem Rate möglich wäre.

Herr E. Debrunner (Zürich), der, als ehemaliger Kollege, ebenfalls an den Beratungen teilnimmt, konstatiert, dass wir alle darüber einig sind, dass die Frage vorläufig nicht materiell behandelt werden kann. Alles, was wir tun können, ist nur eine Sache der Form. Wir sollen der Kommission und dem Rate erklären: die Zeit ist jetzt nicht da, auf die Frage der Lehrerwahl einzutreten! Um etwas ausrichten zu können, müssen wir aber die ganze Lehrerschaft hinter uns haben. Denn, was getan werden soll, betrifft die Lebensinteressen der Lehrer. Natürlich wird es schwer

halten, den Kantonsrat zu bewegen, einen gefassten Beschluss wieder umzustossen; darum müssen wir in einer machtvollen Demonstration, einem Massenaufmarsch wie seinerzeit bei der Tonhalleversammlung unsere Stellungnahme kundgeben. Immerhin könnte man zuerst die heutige Versammlung sprechen lassen und durch sie den Rat ersuchen, jetzt nicht auf die Frage der Lehrerwahl einzutreten.

Herr *H. Frei* (Veltheim) macht darauf aufmerksam, dass auch in der kantonalen Kommission, die die Finanzverhältnisse der Stadt Winterthur und ihrer Vororte zu behandeln hat, der Antrag gestellt wurde, die Lehrerschaft sollte vom Grossen Stadtrate Winterthurs gewählt werden. Die Sache ist also aktuell, und wir müssen unsere Stellung dazu kundgeben.

Herr *F. Böschenstein* (Zürich) sieht, wie seine Vorredner, in der neuen Wahlart nur eine Verschlechterung. Wir müssen daher klare Stellung zu der Frage nehmen. Der Rat soll sehen, dass die gesamte Lehrerschaft die Beibehaltung der bisherigen Wahlart verlangt. Beschwert der Rat dennoch das neue Wahlgesetz mit dem Artikel über die Lehrerwahl, so können wir noch beim Initiativbegehr für die Proporzwahl des Kantonsrates, das zur Abstimmung gebracht werden muss, uns wehren.

Herr *O. Pfister* (Winterthur): Der Antrag Wehrlin ist ein Einbruch in die Demokratie, der bezweckt, die politische Stellung der Lehrer zu schwächen. Dagegen müssen wir uns wehren. Wir müssen verlangen, dass jetzt nicht auf diesen Antrag eingetreten werde. Tut der Rat es dennoch, so sollte sich die Synode der Sache annehmen; hier könnte sie zeigen, dass sie die Interessen der Lehrer vertritt.

Auch Herr *U. Ribi* (Zürich) ist unter allen Umständen für eine Versammlung der gesamten Lehrerschaft des Kantons. Wenn der Weg über die Synode nicht gangbar ist, soll sich der Kantonale Lehrerverein der Sache annehmen. Bei der Abstimmung im Kantonsrate wurde der Antrag nur durch Zufall angenommen; bevor er nochmals zur Beratung kommt, müssen wir geeinigt aufstehen und uns für unser Recht wehren.

Herr *A. Hartmann* (Zürich) macht darauf aufmerksam, dass die Wahlart der Lehrer in der Verfassung festgelegt ist. Daher ist es nicht möglich, die Frage mit dem neuen Wahlgesetz, das jetzt beraten wird, zu verquicken. Wir müssen in unserer Eingabe daran festhalten: Die Wahl der Lehrer durch das Volk ist in der Verfassung garantiert; es geht also nicht an, den Antrag Wehrlin in dieses Wahlgesetz hineinzunehmen.

Herr *W. Biber* (Zürich) konstatiert, dass es vielleicht einmal eine Anzahl Lehrer gegeben habe, die für eine andere Wahlart gewesen seien; Erfahrungen im Verkehr mit Behörden hätten sie aber gründlich geheilt. Er unterstützt den Antrag, eine Eingabe, unterzeichnet von den Vorständen des Kantonalen Lehrervereins, des Lehrervereins Zürich und des Lehrervereins Winterthur an die Kommission zu richten; wenn es nötig werden sollte, hätte man eine Versammlung des gesamten Kantonalen Lehrervereins schnell einberufen. Sollte der Rat auf unsere Eingabe nicht eintreten, so würden wir eben in die Lage kommen, das Wahlgesetz zu verwerfen und dem Initiativbegehr zuzustimmen.

Herr *H. Meyer* (Winterthur) beleuchtet nochmals den Antrag Wehrlin: Der Antragsteller wollte zweierlei: 1. den Proporz zu Falle bringen, indem er den Artikel über die Wahl der Lehrer in das neue Gesetz hineinnahm und so die Lehrerschaft zum Sturme gegen dieses neue Gesetz benützen wollte und 2. zugleich die Lehrer in politischen Dingen mundtot machen. Denn jeder Lehrer, der nicht derselben Meinung wäre, wie seine Behörde, jeder Lehrer, der im Namen und Auftrag der Lehrerschaft gegen die Behörde vorgehen müsste, würde seine Stellung gefährden.

Gegen einen solchen reaktionären Antrag müssen wir energisch vorgehen, und, wenn nötig, den ganzen Kantonalen Lehrerverein, oder noch besser die Synode einberufen.

Herr *E. Hardmeier* (Uster) führt aus, dass schon einmal, im Jahre 1907, an einer Delegiertenversammlung des Kantonalen Lehrervereins über die Frage einer andern Wahlart diskutiert wurde. Damals empfahl Herr Sekundarlehrer Meister in Horgen die Prüfung der Frage, ob an Stelle der Volkswahl nicht das motivierte Abberufungsrecht durch die Behörde treten sollte, während Herr Sekundarlehrer Hürlimann Uster energisch für die Beibehaltung der Volkswahl eintrat, so lange man nichts Besseres an ihre Stelle setzen könne. Der Redner hält dafür, dass die Sache im Kantonsrat materiell noch nicht entschieden sei; es werde, wenn die Kommission ihre Vorschläge mache, und wahrscheinlich geteilter Meinung sei, im Rate nochmals über die Frage gesprochen und diese erst dann definitiv entschieden werden. Ist nun die Lehrerschaft darin einig, dass an der Volkswahl festgehalten werden soll, so können ihre Vertreter im Rate geschlossen vorgehen und diesen eventuell veranlassen, eine andere Stellung einzunehmen. Will der Rat die Lehrer nicht hören, so werden sich diese ihre Stellung dem neuen Wahlgesetz gegenüber vorbehalten. — Es wird aber nicht jetzt schon nötig sein, den ganzen grossen Apparat einer Versammlung des Kantonalen Lehrervereins in Bewegung zu setzen. Noch hat der Rat ja nicht entschieden. Der Kommission aber ist bereits von der Stellungnahme des Kantonalen Lehrervereins Kenntnis gegeben worden. Wenn wir nun von der heutigen Tagung nochmals eine Eingabe an die Kommission richten, so sollte das vorläufig genügen. Merkwürdig ist, dass eine kleine Mehrheit im Kantonsrate in bezug auf die Stellvertretung es ablehnte, zweierlei Recht für Stadt und Land zu schaffen, in dieser wichtigen Sache dann nicht dagegen war. Gewiss ist nicht alles gut und vortrefflich, was wir jetzt haben; soll aber die Sache besser werden, müssen wir zu deren Behandlung Zeit haben.

Herr *W. Huber* (Winterthur) macht darauf aufmerksam, dass man früher in Winterthur für die Wahl der Gymnasiallehrer ein Wahlkollegium hatte. Da sich aber allerlei Übelstände zeigten, die eine Wiederwahl geradezu gefährdeten, verlangten die Mittelschullehrer durch das Volk gewählt zu werden, was jetzt auch geschieht.

Herr *E. Debrunner* (Zürich) konstatiert, dass wir im Lauf der Aussprache doch auf die materielle Seite eingetreten sind. Auch er hat im Kantonsrat zugegeben, dass bei der jetzigen Wahlart Übelstände vorhanden seien; er hat als Präsident des Kreiswahlbüros III seine Erfahrungen gemacht. Das hindert uns aber nicht, für die Volkswahl einzustehen, da wir selber noch nicht wissen, ob etwas Besseres an ihre Stelle gesetzt werden könnte. Die Zeit zur Abschaffung der Volkswahl ist jetzt nicht da. Nicht nur wir haben ein Interesse an der Frage, sondern die Schule und das Volk. Erst wenn eine Versammlung des Kantonalen Lehrervereins einberufen wird, könnte darüber beraten werden, welche Wahlart eventuell an Stelle der jetzigen zu setzen wäre. — Vorläufig hat der Kantonsrat sich entschlossen, die Frage an die Kommission zu weisen und damit in seiner Mehrheit erklärt: Wir sind für die Abschaffung. Wenn auch noch kein Beschluss vorliegt, so ist das doch seine Meinung. Es scheint darum zweifelhaft, ob der Rat auf eine Eingabe der heutigen Versammlung eingehen wird; ein gemeinsames Vorgehen der ganzen Lehrerschaft würde wohl mehr Eindruck machen.

Herr *E. Gassmann* (Winterthur) ist gegen eine sofortige Einberufung dieser grossen Versammlung. Bereits ist eine Eingabe abgegangen; wenn nun von heute noch eine neue kommt, unterschrieben von den Vorständen der verschiedenen Körperschaften, so sollte sie doch

wirken. Die Kommission wird darüber sprechen müssen. Erst wenn sie sich zu unserer Eingabe geäußert hat, wird es eventuell nötig sein, an die Versammlung der gesamten Lehrerschaft zu gelangen. Fortgesetzt können wir nicht Generalversammlungen abhalten. Er empfiehlt darum den Weg, den Herr Hardmeier vorgeschlagen hat.

Zum Schluss ergreift nochmals Herr E. Walter (Zürich) das Wort. Er geht mit dem Vorschlag des Vorredners einig. Für seine Arbeit in der Kommission ist es von Vorteil, wenn er die letzten Instanzen noch im Rücken hat. Ein graduelles Vorgehen erscheint ihm angezeigt; eine Versammlung des Kantonalen Lehrervereins oder der Synode wäre also noch zu versparen. Erst wenn wir wissen, was die Kommission beschlossen hat, können wir weitere Schritte tun. Der Redner ist mit allen Anwesenden einig, dass wir strikte an der Volkswahl festhalten sollen. Seit der 69er Verfassung wird uns ein Recht um das andere genommen, heute soll es um den Rest gehen. Er wird in der Kommission sich auf den rein formellen Standpunkt stellen, dass die Sache zu wichtig ist, als dass man sie so im Handumdrehen erledigen könnte. Er wird aber auch den Nachweis leisten, dass es auch bei der heutigen Wahlart einer Behörde möglich ist, einen schlechten Lehrer auszuscheiden. Es sind also nur Fragen der Wahltechnik, nicht des Grundsatzes, und dieser Grundsatz der Volkswahl darf nicht dieser Technik zuliebe fallen gelassen werden, zu gunsten irgend eines ausgeklügelten Systems. Wir wollen keine Wahl durch eine Behörde, bei der wir nie vor allerlei Kliquen innerhalb der verschiedenen Parteien sicher wären.

Da die Redner über den Standpunkt, den wir einzunehmen haben, absolut einig sind, wird, nachdem noch für Aufklärung der Lehrer auf dem Lande gesprochen wurde, die Diskussion geschlossen und zur Abstimmung geschritten.

Einstimmig wird beschlossen:

a) Die heutige Versammlung richtet eine Eingabe an Kommission und Rat, in der ausgeführt wird, dass wir es für richtig erachten, wenn jetzt an der Wahl der Lehrer nicht gerüttelt werde. Die Wahlart der Lehrer, die in der Verfassung festgelegt ist, kann nicht mit dem Wahlgesetz als ganzem verquickt werden.

b) Die Eingabe soll gedruckt und jedem Mitgliede des Kantonsrates zugestellt werden.

c) Unterzeichnet wird sie von den Vorständen des Kantonalen Lehrervereins, der Synode, des Lehrervereins Zürich und des Lehrervereins Winterthur.

d) An der Redaktion der Eingabe beteiligt sich je ein Vertreter der anwesenden Körperschaften.

2. Von einer Versammlung der gesamten Lehrerschaft, sei es durch den Kantonalen Lehrerverein oder durch die Synode, wird vorläufig Umgang genommen. Sollte eine solche nötig werden, so wird der Kantonale Lehrerverein diese veranstalten. — Damit geht die Angelegenheit aus den Händen des Lehrervereins Zürich an den Kantonalen Lehrerverein über.

3. Ein Auszug aus dem Protokoll der heutigen Versammlung soll in der nächsten Nummer des «Pädagogischen Beobachter» erscheinen, damit alle Lehrer des Kantons Kenntnis erhalten, wie sich die Vorstände der verschiedenen Körperschaften zur Frage der Lehrerwahl stellen.

Schluss der Verhandlungen 6^{3/4} Uhr.

Zürich, am 11. Juni 1916.

Für den Lehrerverein Zürich,
Der Aktuar: Jakob Job.

□ □ □

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 20. Mai 1916, nachmittags 2 Uhr, in der Universität in Zürich.

Der *Namensaufruf* ergibt:

anwesend oder vertreten: 67 Vorstandsmitglieder und Delegierte,

abwesend: 9 Vorstandsmitglieder und Delegierte.

Den *Vorsitz* führt Präsident Hardmeier.

Vizepräsident Honegger vertritt unsere Sektion in der gleichzeitig tagenden *Präsidentenkonferenz des S. L.-V.*

Traktandum 1. Das *Protokoll* über die letzte Delegiertenversammlung wird gemäss dem Antrage des Vorstandes verlesen und nach dessen Anhörung dankend abgenommen.

Traktandum 2. Im *Eröffnungswort* gibt der Präsident seiner Freude darüber Ausdruck, dass unser Volk trotz den schweren Zeiten, in denen wir leben, in so mannigfacher Art sein Mitgefühl mit den armen Opfern des Krieges kundgebe und weist hin auf einen Antrag des Vorstandes, der auch die zürcherische Lehrerschaft aufrufe zu werktätiger Hilfe unsrer schwer heimgesuchten Kollegen in den kriegsführenden Ländern gegenüber. Sodann legt er Rechenschaft ab über die Massnahmen des Vorstandes anlässlich der *Bestätigungswochen der Primarlehrer* und verdankt die zweckentsprechende Mitarbeit der Sektionsvorstände und ihrer Präsidenten. Die aus den Nichtbestätigungen sich ergebenen Lehren und Fingerzeige werden ins richtige Licht gesetzt und anerkennend hervorgehoben, dass auch *die Presse* bis auf zwei Ausnahmen unserm Wunsch entgegengekommen sei und in der letzten Nummer vor den Wahlen keine gegnerischen Inserate und Einsendungen mehr aufgenommen habe; dafür traten Flugblätter und andere Machenschaften auf den Plan. Die Lehrerinnen in den Städten brachten es durchschnittlich auf 100 Nein mehr als ihre Kollegen und die verheirateten ernteten dazu noch ein weiteres Hundert. Die Auffassung, dass hiebei die Stimmen der Kollegen erheblich ins Gewicht fallen, weist er energisch zurück. Die Rückversetzungen übten auch einen bedeutenden Einfluss aus und es steht zu befürchten, dass seinerzeit auch die Sekundarlehrer darunter zu leiden haben werden. Über die Lehrerbildung und den Lehrerüberfluss zu sprechen, versagt er sich, um das Ergebnis der Beratungen in der Präsidentenkonferenz des S. L.-V. über die nämliche Frage abzuwarten.

Traktandum 3. In der Annahme, der *Jahresbericht pro 1915* werde von der Delegiertenversammlung entsprechend bisherigem Brauche dem Päd. Beobachter zur Veröffentlichung überwiesen, beantragt der Vorstand, auf die Verlesung zu verzichten, was stillschweigend beschlossen wird.

Traktandum 4. Die *Jahresrechnung*, aus der ein Auszug in Nr. 5 des Päd. Beobachters erschienen ist, wird von Zentralquästor Huber verlesen und erläutert und auf den Antrag des Vorstandes und der Revisoren unter bester Verdankung der zuverlässigen und gewissenhaften Arbeit des Rechnungsstellers einstimmig genehmigt.

Eine Anfrage von O. Vögelin in Meilen, ob die Druckkosten für den «Päd. Beobachter» nicht dadurch reduziert werden könnten, dass nur die der Mitgliederzahl entsprechende Auflage gedruckt würde, wird von Präsident Hardmeier dahin beantwortet, dass die Steigerung der Ausgaben namentlich auf den Beschluss der Delegiertenversammlung, das Blatt jedem Mitglied, das Nichtabonnent der S. L.-Z. sei, gratis zuzustellen, zurückzuführen sei. (Siehe Nr. 7 «Päd. Beob.») Ferner seien die Honoraransätze erhöht worden. Nach dem bestehenden Vertrage mit der «Schweiz. Lehrerzeitung» gestalte sich der Verkehr absolut reibungslos, und es sei nicht anzu-

nehmen, dass die Kosten geringer würden, wenn wir das Blatt selber drucken liessen. Vögelin erklärt sich von der erhaltenen Auskunft vollständig befriedigt.

Traktandum 5. Der in Nr. 2 des «Päd. Beob.» veröffentlichte *Voranschlag für 1916* weist bei einem *Jahresbeitrag von 3 Fr.* einen Ausgabenüberschuss von 70 Fr. aus. Nach eingehender Begründung durch Zentralquästor Huber werden Voranschlag und Jahresbeitrag einstimmig genehmigt.

Traktandum 6. Allfälliges. Im Auftrage des Vorstandes referiert Sekundarlehrer F. Kübler in Zürich über die Frage der *Hilfsaktion für die kriegsgefangenen Lehrer und Studierenden*. Sein warmempfundenes Referat erschien in extenso in der letzten Nummer des «Pädag. Beob.». Den Antrag des Vorstandes (siehe Bericht über die 6. Vorstandssitzung) vertritt Sekundarlehrer E. Gassmann in Winterthur. Seine überzeugenden Ausführungen bewirken die einstimmige Annahme des Antrages des Vorstandes. Auf Anregung von Prof. A. Lüthi wird sich der Vorstand mit den kantonalen *Mittelschulen* über die Durchführung der Sammlung bei ihrer Lehrerschaft direkt in Verbindung setzen. Das Ergebnis der Sammlung im ganzen Kanton geht als eine Summe an das Hilfswerk ab.

Über die *Lage der Lehrerschaft zufolge der Überproduktion an Lehrkräften* spricht Sektionspräsident Schönenberger in Zürich. Er weist hin auf den vor Jahresfrist erschienenen Bericht des II. Sekretärs der Erziehungsdirektion über seine Beobachtungen bei Schulbesuchen und findet den Ton, der dort gegenüber der Lehrerschaft angeschlagen wurde, unpassend; aber noch drastischer sei das neueste Kreisschreiben der Erziehungsdirektion betreffend die unbeschäftigte Lehrkräfte, namentlich im zweiten Absatz. Es sei doch zu sagen, dass die jungen Lehrer im allgemeinen ihre Pflicht schlecht und recht erfüllen und da gehe es nicht an, dass man in einem solchen Ton zu ihnen spreche und gleich zum voraus den Drophinger in die Höhe halte. Die jungen Leute seien an der Überproduktion unschuldig, die Behörden hätten es nicht soweit kommen lassen sollen. Auch der Artikel in der Lehrerzeitung über die nämliche Frage habe sich im Ton wesentlich vergriffen. Alte, ergraute Lehrer seien darüber entrüstet, dass man sich einen solchen Ton gefallen lasse und verlangen, dass die Organisation sich der Sache annehme. E. Heller in Zürich bestätigt, was gesagt wurde, und fügt bei, dass auch Nichtlehrern diese Kreisschreiben ihres Tones wegen aufgefallen seien.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass der Vorstand ohnehin sich mit der Frage des bestehenden Lehrerüberflusses und seinen Folgen befasst hätte, und dass er auch den Eindruck, den die erwähnten Kreisschreiben hervorgerufen haben, prüfen werde.

Um 4 1/4 Uhr können die Verhandlungen geschlossen werden.

Z.

* * *

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

6. Vorstandssitzung.

Samstag, den 13. Mai 1916, abends 5 1/4 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* über die 5. Vorstandssitzung wird abgenommen.

2. Ein Gesuch eines Mitgliedes an den Erziehungsrat um Wiedererwägung eines früheren Beschlusses betreffend

die *Ausrichtung einer Alterszulage* auf Grund eines ver spätet eingereichten Gesuches ist abgewiesen worden.

3. Der *Union der Primarlehrer in Genf* werden auf Verlangen unsere Statuten zugestellt.

4. Einem zur Zeit nicht aktiven Lehrer wird mitgeteilt, dass er auch fernerhin als Mitglied bei der *Witwen- und Waisenstiftung* verbleiben könne, sofern er die Jahresprämie von jährlich 114 Fr. vorausbezahle, dass er aber in keinem Falle einen Anspruch auf Rückerstattung auch nur eines Teiles der einbezahlten Prämien habe. Es wird ihm der Rat erteilt, bei der Stiftung zu verbleiben, im Hinblick darauf, dass es wohl eine der billigsten Versicherungen sei, die er eingehen könne.

5. Gemeinsam mit dem Präsidenten des S. L.-V., Nationalrat Fr. Fritsch; dem Präsidenten des Lehrervereins Zürich, Sekundarlehrer F. Kübler und dem Präsidenten des Lehrervereins Winterthur, Primarlehrer Hafner, wird die Frage der *Eröffnung einer Hilfsaktion zugunsten kriegsgefangener Lehrer und Studierender* einer allseitigen Prüfung unterzogen und schliesslich einstimmig beschlossen, der am 20. Mai zusammentretenden Delegiertenversammlung zu beantragen: «Der Z. K. L.-V. unterstützt das *Hilfswerk für die kriegsgefangenen Lehrer und Studierenden* durch eine Sammlung, die seine Vertreter mit Hilfe von Listen anlässlich der kommenden Kapitelsversammlungen vorzunehmen haben.» Sekundarlehrer F. Kübler übernimmt es, der Delegiertenversammlung ein orientierendes Referat zu halten. Listen und Gelder gehen nach der Sammlung aus den Sektionen an den Zentralquästor.

6. Die Verfasser von zwei neuen Zuschriften betreffend die Ungerechtigkeit der *Besoldungsabzüge für Militärpflichtige* während der Schulferien werden auf den Päd. Beob. verwiesen, in welchem die Antwort des Regierungsrates auf unsere Eingabe vollständig abgedruckt wird.

7. Vom Ergebnis der Bemühungen beim *Rücktritt eines Mitgliedes* aus dem Schuldienst wird mit Befriedigung Kenntnis genommen.

8. Auf Grund einer Zuschrift des S. L.-V. konstituiert sich der Vorstand gemäss § 3 a der Statuten der Hilfskasse als *Kantonale Haftpflichtkommission* und empfiehlt seinen bisherigen Rechtskonsulenten als Rechtsanwalt.

9. Einem Gesuche um Rückzahlung einer aus Versehen zu grossen Ratenzahlung eines Schuldners wird mit Rücksicht auf die bisher unentschuldbare Saumseligkeit des Gesuchstellers nicht entsprochen.

10. Eine Reihe von Traktanden muss verschoben werden.
Schluss der Sitzung 8 1/4 Uhr, Z.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer des Präsidenten des Z. K. L.-V. Uster 158.*

2. *Einzahlungen an das Quästorat des Z. K. L.-V. in Räterschen können kostenlos auf das Postscheck-Konto VIII b 309 gemacht werden.*

3. *Gesuche um Stellenvermittlung* sind an Lehrer U. Wespi, Giesshübelstrasse 114, Zürich 3, zu richten.

4. *Gesuche um Material aus der Besoldungsstatistik* sind an Fräulein M. Schmid, Lehrerin in Höngg, zu wenden.

5. *Arme um Unterstützung nachsuchende durchreisende Kollegen* sind an den Vizepräsidenten Hans Honegger, Fliederstrasse 21, in Zürich 6 zu weisen.

Briefkasten der Redaktion.

An Verschiedene: Wegen Raumangst mussten einige Arbeiten zurückgelegt werden. Wir bitten um Geduld.